Kundeninformation

September 2025





NS

1. Änderungen zu den Strompreisen im Jahr 2026

Die Strompreise 2026 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sinken durch tiefere Energie- und Netzkosten sowie stabile Abgaben. Tiefere Energiebeschaffungs- und Netzkosten führen zu Preissenkungen von durchschnittlich 10 Prozent. Bei den GWV werden saisonale Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) eingeführt. Je nach Bezugsverhalten kann der saisonale Einheitspreis trotz der Preissenkung zu höheren Kosten führen. Er bietet den Kundinnen und Kunden jedoch den Vorteil, den Stromverbrauch unabhängig von der Tageszeit flexibel nach ihren Bedürfnissen zu steuern.

Haushaltkunden (Standardprodukt gwv.atom NS)

Die Kostenveränderungen bewirken bei den Haushaltskunden beim ElCom-Verbrauchsprofil H4 (4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) eine Preissenkung von rund 10% mit rund 144 Franken.

Alle Preise exkl. MWST.

Tarifkomponente	Jahreszeit	Р	reis 2025	Preis 2026	Veränderung	Begründung
Energie (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	11.20 9.00	9.40 9.40	-16.07% 4.44%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
Energie (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	20.90 16.70	14.90 14.90	-28.71% -10.78%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
Netznutzung (Rp./kWh)	Sommer	Z1 Z2	11.90 7.70	8.50 8.50	-28.57% 10.39%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
Netznutzung (Rp./kWh)	Winter	Z1 Z2	11.90 7.70	9.50 9.50	-20.17% 23.38%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
Systemdienstleistung (Rp	./kWh)		0.55	0.27	-50.91%	Senkung durch Swissgrid
Stromreserve (Rp./kWh)			0.23	0.41	78.26%	Erhöhung durch Swissgrid
Solidarisierte Kosten (Rp.	/kWh)		0.00	0.05		Neue gesetzliche Abgabe
Netzzuschlag (Rp./kWh)			2.30	2.30	0.00%	Keine Veränderung
Konzessionsabgabe (Rp./	kWh)	•	0.90	0.90	0.00%	Keine Veränderung
Grundpreis (CHF/Mt.)	-		17.70	13.40	-24.29%	Neue Aufschlüsselung mit Messkosten
Messkosten (CHF/Mt.)			0.00	4.00		Neu aufgrund regulatorischen Vorgaben

Bezugszeiten:

Zeitzone 1 (Z1) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr Sommer April – September Samstag 07.00 – 13.00 Uhr Winter Oktober – März

Zeitzone 2 (Z2) übrige Zeiten

2. Regulatorische Mitteilung gemäss StromVG zum Produkt NS flex 2026

Sie nutzen derzeit das Produkt NS 2025. Damit profitieren Sie von günstigeren Netzkosten, da die GWV Ihre flexiblen Stromverbraucher (z. B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen) steuern darf. Durch gezieltes Ein- und Ausschalten wird das Stromnetz entlastet – ohne spürbare Einschränkungen für Sie.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auf Wunsch auf NS flex 2026 wechseln können. In diesem Produkt ist die Netznutzung teurer, da hier Ihre Flexibilität durch die GWV nicht mehr beeinflusst werden kann.

Wenn Sie keine Änderungen wünschen, ist nichts weiter zu unternehmen.

Falls Sie auf das flex Produkt wechseln möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

3. Stabile Ökostromprodukte 2026 – steigen Sie auf gwv.öko um!

Sie möchten Ihren gesamten Stromverbrauch mit mehreren erneuerbaren Energieträgern decken?

■ gwv.öko → Strom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom



Das online Bestellformular des höchst ökologischen Stromproduktes gwv.öko finden Sie unter www.gwv.ch/naturstrom oder mit dem QR-Code:



Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 056 619 70 19 oder via Email info@gwv.ch. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: www.gwv.ch → Kundenportal

Strom 2026 NS



1. Produktbeschrieb

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom NS

2.1 Energie

gwv.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST	Ā
Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF	

gwv.natur NS

Grundpreis pro Monat



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft	
Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh



 \Box

10.97 Rp./kWh

16.92 Rp./kWh

1.08 CHF

 \bigcirc

gwv.öko NS	NS	vv öko	



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH,	30% Windkraft Europa und	20% Solarstrom CH	
Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh	า
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh	า
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF	

1.00 CHF

2.2 Netznutzung gwv.Netz NS

Zeitzone 1 + 2 Sommer	8.50 Rp./kWh	9.19 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	9.50 Rp./kWh	10.27 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	12.40 CHF	13.40 CHF	

2.3 Messkosten

Direktmessung pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF	
Wandlermessung pro Monat	27.00 CHF	29.19 CHF	
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF	

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
7-14 2	Abeles Zeites			

2.4 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

Strom 2026 NS



2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher,	welche vorher aus dem N	letz geladen wurde
gwv.atom NS	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	21.83 Rp./kWh	23.60 Rp./kWh
Winter	29 22 Pn /k\//h	20 62 Pn /kWh

Die Vergütung für die Produkte gwv.natur NS sowie gwv.öko NS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt singemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar m\u00e4nlich
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separatem Verzichtsformular deklariert werden müssen.

3.3 Liefereinschränkungen

Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorhabelten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

■ Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.5 Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0
Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer
Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.